

Tests und ihre Gültigkeit

- Negativer PCR- Test: Gültigkeit: 72 Stunden
- Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc.: Gültigkeit: 48 Stunden
- Selbsttest (digital), in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst: Gültigkeit: 24 Stunden
- Point-of-Sale-Test: Dieser Selbsttest vor Ort muss unter Aufsicht des Betreibers der Betriebsstätte durchgeführt werden: Gültigkeit nur für die Dauer des Aufenthalts.
- Für Kinder gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines 3G-Nachweises nicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr

Impfung

- kann mittels Impfpass, Impfkarte oder Impfzertifikat (Ausdruck oder gespeichertes pdf) nachgewiesen werden
- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung
(Achtung: Ab 15. August 2021 gibt es das Zertifikat für den Grünen Pass erst bei vollständiger Immunisierung. Es wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt.)
- Die Zweitimpfung gilt für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung
- Für bereits genesene Personen (Nachweis mittels PCR-Test oder Antikörpertest, der mindestens 21 Tage vor der Impfung vorliegt), die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung

Genesen

- Absonderungsbescheid (aufgrund eines positiven PCR-Tests) oder ärztliche Bestätigung über eine überstandene, mittels PCR-Test bestätigte Infektion (gilt für 180 Tage)
- Antikörpertest (nicht älter als 90 Tage)

Grüner Pass

Neben der digitalen Überprüfung mittels QR Code ist auch der analoge Weg, unter anderem mit einem ausgedruckten Zertifikat, einem Absonderungsbescheid oder dem Impfpass in Kombination mit einem Lichtbildausweis möglich.

Überprüfung der Zertifikate

- Mittels App <https://greencheck.gv.at>
- Oder einfach die Daten in den Zertifikaten ablesen (Impfdatum, Testdatum,..)



Getestet

- ✓ PCR-Tests (72 Stunden)
- ✓ Antigen-Tests (48 Stunden)
- ✓ Selbsttests mit Bestätigung (24 Stunden)
- ✓ Selbsttests vor Ort (nur dort gültig)



Geimpft

- ✓ Ab 22. Tag bis max. 3 Monate nach erster Teilimpfung
- ✓ Bei Vollimmunisierung (alle nötigen Impfdosen) gilt Nachweis für insgesamt 9 Monate



Genesen

- ✓ In vergangenen sechs Monaten Erkrankung überstanden
- ✓ Als Beleg gilt Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder Absonderungsbescheid